

Informationen zum Auslauf des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc. („Wing alt“)

WICHTIGES UPDATE VOM 17.10.2023!

- Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.“ **läuft zum 22.03.2024 aus.**
- Gemäß Beschluss des Prüfungsausschlusses vom 16.10.2023 können Studierende dieses Studiengangs an den Modulprüfungen **der PP2/2024** (April 2024) einmalig noch teilnehmen. Eine fristgerechte Prüfungsanmeldung zur PP2/2024 hat automatisch aufschiebende Wirkung auf die Auslaufrist am 22.03.2024 bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Nach dieser Prüfungsphase sind Modulprüfungen, gleich welcher Art, in diesem Studiengang **nicht mehr möglich.**
- Die **Bachelorarbeit** muss zeitlich dergestalt angemeldet werden, dass eine ordnungsgemäße Abgabe bis spätestens zum 22.03.2024 möglich ist. Eine Anmeldung bis spätestens Ende Dezember 2023 wird daher dringend empfohlen.
- Gemäß Beschluss des Prüfungsausschlusses vom 16.10.2023 kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in begründeten Ausnahmen auf Antrag prüfen, ob das **Kolloquium auch nach dem 22.03.2024** absolviert werden kann, um zeitliche Überschneidungen z.B. durch die Teilnahme an den Prüfungen der PP2/2024 zu vermeiden.
- Die **Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit** gemäß § 23 der Bachelor-Prüfungsordnung (mind. 140 Credits aus Modulprüfungen und erfolgreicher Abschluss der Praxisphase) **müssen erfüllt sein.** Sollten auf Grund von ausstehenden Prüfungsbewertungen oder einer fehlenden Beurteilung der Praxisphase die Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit noch nicht erfüllt sein, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag prüfen, ob eine **vorzeitige Zulassung** zur Bachelorarbeit möglich ist, um Wartezeiten zu vermeiden.
- Es ist **nicht möglich**, eine Bachelorarbeit mit weniger als 140 erreichten Credits aus Modulprüfungen und/oder einer fehlenden Praxisphase anzumelden!

- Studierende, die das Studium bis zum 22.03.2024 **nicht abgeschlossen** haben, werden automatisch in den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.“ **umgeschrieben**. Die bisherigen Studienzeiten werden von Amts wegen angerechnet. Auf Antrag kann auch in die Studiengänge „Unternehmenslogistik“ oder „Mobilität und Logistik“ umgeschrieben werden.
- Die bereits erbrachten Studienleistungen werden bei Übereinstimmung der Vorlesungsinhalte **auf Antrag angerechnet**. Die entsprechenden Anträge finden Sie im Downloadbereich der FB-homepage unter

<https://www.w-hs.de/fachbereiche/ingenieur-und-naturwissenschaften/aktuelles-service/downloadbereich/le-wirtschaftsingenieurwesen-1/>

- In diesen Anträgen finden Sie jeweils eine Tabelle, der Sie die **Übertragbarkeit einzelner Pflichtmodule** in den neuen Studiengang entnehmen können. Sie können **frei wählen**, welche Module Sie in den neuen Studiengang übertragen möchten. Diese Anerkennungsanträge können auch nach der automatischen Umschreibung in den neuen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.“ genutzt werden.
- Sollten einzelne Module nicht in Pflichtmodule übertragen werden können (da sie z.B. nicht mehr im neuen Studienverlaufsplan enthalten sind), besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einzelne Module als **Wahlpflichtmodule** im neuen Studiengang anerkennen zu lassen, wenn die Module „eine inhaltlich sinnvolle Ergänzung darstellen“ und es „keine inhaltlichen Dopplungen mit anderen Modulen“ gibt.
- Bisherige **Fehlversuche** aus dem alten Studiengang werden grundsätzlich nicht übertragen. Aber **Achtung**: Sollten Sie ein Modul aus dem alten Studiengang **„endgültig nicht bestanden“** haben und ist dieses Modul ein Pflichtfach im neuen Studiengang, ist ein **Studiengangwechsel nicht mehr möglich!**
- Bitte beachten Sie weiterhin, dass eine ggf. **bereits eingereichte Bachelorarbeit** grundsätzlich **nicht anerkennungsfähig ist** und daher nicht in den neuen Studiengang übertragen werden kann.